**Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern an Versmolder Grundschulen**

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Versmold gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

1. Ausstattung

Die Stadt Versmold stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

# Apple IPad inkl. Parat Kidscover, Schutzfolie und Apple 12W USB Power Adapter (Netzteil)

* Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

1. Leihdauer

* Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet mit dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Schule.
* Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
* Die Leihe des Endgeräts kann durch die Schule jederzeit beendet werden. In diesem Fall ist die vorzeitige Beendigung durch die Schule zu begründen. Das Endgerät muss nach Zugang der Begründung innerhalb einer Woche durch die Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden.

1. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

* Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
* Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

1. Ansprüche, Schäden und Haftung

* Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
* Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist unverzüglich der Schule anzuzeigen. Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
* Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht. Hierzu gibt es eine Erläuterung, die dieser Vereinbarung beigefügt ist.
* Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

1. Nutzungsbedingungen
   1. Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

* Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
* Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
* Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
* Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
* Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
  1. Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

### Zugriff auf das mobile Endgerät

* Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
* Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
* Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.   
  Ergänzung sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird:
* Das mobile Endgerät ist mit der Schutzfolie und in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

* Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
* Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
* Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
* Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden.
* Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

### Datensicherheit (Speicherdienste)

* Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.  
  Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule
  + 1. Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst:

* die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
* eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
* eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,
* Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virenscanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
* Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
* Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
* Entsperrcode zurücksetzen
* Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
* Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
* Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
* Apps und Systemupdates installieren
* Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
* Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.   
  Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

1. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name der Schule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

1. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Name Vorname Funktion*

Name der Schule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

* **Endgerät**
  + Bezeichnung:

**Apple IPad inkl. Kidscover, Schutzfolie und Apple 12W USB Power Adapter (Netzteil)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* + Identifikationsnummer:   
      
    \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* **Zugangsdaten**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* **Zustand** [ ] neu

[ ] neuwertig

[ ] Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift

Erläuterung zu Nr. 5 Ansprüche, Schaden und Haftung

Die Stadt Versmold stattet alle Grundschülerinnen und Grundschüler mit eigenen iPads aus. Um die iPads bestmöglich zu schützen, erhalten alle iPads dazu eine hochwertige Schutzhülle, die eine Beschädigung des iPads im Normalfall verhindert. Außerdem werden die iPads mit einer Schutzfolie beklebt, um das Display zu schützen.

Es ist anzunehmen, dass eine Beschädigung des iPads unter diesen Umständen nur durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen vorkommt. Eine Beschädigung kann eine Reparatur oder eine Neuanschaffung zur Folge haben. Die Notwendigkeit wird seitens der Stadt Versmold geprüft.

Die Schulen geben die iPads nach ihrem eigenen Ermessen den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause. Sollte die Beschädigung des iPads außerhalb der Schule passieren, haften grundsätzlich die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten. In diesem Fall wird die Stadt Versmold von Ihnen oder ihrer Haftpflichtversicherung das Geld für die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes zurückfordern. Wenn die Haftung übernommen wurde, erhält ihr Kind ein neues bzw. repariertes Gerät. Ist das iPad so beschädigt, dass es ersetzt werden muss,kann es auf Ihren Wunsch hin bei Ihnen verbleiben, die zentrale Steuerung wird entfernt.

Sollte die Beschädigung in der Schule passieren, haften die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten ausschließlich dann, wenn die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig zustande gekommen ist und eindeutig ihrem Kind zugeordnet werden kann (z.B. durch Selbstbezichtigung, Zeugen). Ist dies nicht der Fall, erhält ihr Kind ein neues Gerät/erfolgt die Reparatur auf Kosten der Stadt Versmold.

Beispiele für grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen:

* iPad wird geworfen
* iPad wird mit Gegenständen bearbeitet
* Anwendung roher Gewalt
* iPad wird in der Badewanne benutzt
* iPad wird genutzt, um einen Nagel in die Wand zu schlagen

Insgesamt liegt dann eine grobe Fahrlässigkeit vor, wenn die Sorgfaltspflicht in so schwerem Maße missachtet wurde, dass die Pflichtverletzung offenkundig war, also jedem hätte klar sein müssen.